



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. September 2018

Nummer 35

Inhalt

209	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019	Seite 379
210	Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG.	Seite 380
211	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 – Mülheim	Seite 380
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
212	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung	Seite 381
213	Beschluss des Rates zur Aufhebung eines Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung	Seite 382
214	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Kasernenstraße in Köln-Kalk	Seite 382
215	Widmung eines Teilstückes der Reinholdstraße in Köln-Grenel	Seite 383
216	Widmung eines Teilstücks der Kurt-Schumacher-Straße in Köln-Eil	Seite 384
217	Bekanntmachung des Gürzenich-Orchesters Köln: Bestellung von Herrn Stefan Englert zum Betriebsleiter des Gürzenich-Orchesters Köln	Seite 385
218	Öffentliche Zustellungen	Seite 385

209 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 29.08.2018 in den Rat eingebracht und liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Kämmererei, Dienstgebäude Heumarkt 14, Zimmer 332, erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen vom 10.09.2018 bis zum 27.09.2018 erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen sind schriftlich an die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Kämmererei, Heumarkt 14, Zimmer 332, 50667 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der vorgenannten Stelle und zu den o. g. Tageszeiten zu Protokoll gegeben werden.

Innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeiträume liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auch in den Bürgerämtern zur Einsichtnahme öffentlich aus:

vom 10. bis 18. September 2018

grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstr. 8	Zimmer 513
Bürgeramt Rodenkirchen, Hauptstraße 85,	Zimmer 11
Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220,	Zimmer 6.41
Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421,	Zimmer 102
Bürgeramt Nippes, Neusser Straße 450,	Zimmer 6.03
Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1,	Zimmer 3.400
Bürgeramt Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70,	Zimmer 240
Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273 (Nebengebäude),	Zimmer 911
Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a,	Zimmer 612.

Köln, den 30.08.2018

Die Oberbürgermeisterin

210 Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG.

I.

Hiermit informiere ich Sie zu folgenden fünf Fallkonstellationen über Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten, beziehungsweise das Erfordernis Ihrer Einwilligung zur Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz.

In den folgenden fünf Fällen haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen:

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk:

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums.

3. Auskunft an Adressbuchverlagen:

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Auskunft an das Personalmanagement der Bundeswehr:

Gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) in Verbindung mit § 36 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname,
- Vornamen,
- gegenwärtige Anschrift.

5. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

II.

Im nachstehenden Fall werden Daten nur weitergegeben, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

Die Übermittlung von Daten in Form einer einfachen Melderegisterauskunft, die für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden sollen, ist gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG nur zulässig, wenn die betroffene Person in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG).

Ihren Widerspruch oder Ihre Einwilligung müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären.

Eine besondere Form ist für die Widerspruchs- u. o. Einwilligungserklärung nicht vorgeschrieben. Als Service steht ein Muster-Formular im Internetangebot der Stadt Köln, Servicebereich – Bürgerservice, unter https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=32-F24_ErklMeldeG&formtecid=2&areashortname=koeln elektronisch zur Verfügung.

2 wichtige Hinweise dazu:

- (1) Pro Person muss ein Formular ausgefüllt werden.
- (2) Das Widerspruchsrecht von Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren kann dadurch ausgeübt werden, dass eine Sorgerechtsperson unterschreibt.

III.

Eventuelle Fragen zu I. und II. beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons unter der Telefonnummer (0221) – 221-0 oder 115.

Gerne können Sie Ihre Frage auch per E-Mail an die Adresse meldebehoerde@stadt-koeln.de senden.

211 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 9 – Mülheim

Herr Thomas Roßbach, Mitglied der CDU in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 – Mülheim, ist mit Ablauf des 15.07.2018 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden (Erklärung vom 05.07.2018).

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Dieter Kopf, Pensionär, geb. 1941 in Köchstedt/Saalkreis Gronauer Straße 45, 51063 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 9 – Mülheim für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 22.08.2018

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

212 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind,
4. Änderung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 77349/04 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Gleisanlage der Deutschen Bahn AG, Autobahn (A59 kreuzend) und der Frankfurter Straße (B8), begrenzt durch die nördliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 175 und im Süden durch die Stadtgrenze zu Troisdorf, Gemarkung Lind, Flur 2, Flurstück 16
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung

Der Bebauungsplan Nummer 77349/04 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 77349/04 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 22. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

213 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Rates zur Aufhebung eines Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebung des vom Stadtentwicklungsausschuss am 14. Dezember 2017 gefassten Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nummer 77349/04 für das Gebiet zwischen der Gleisanlage der Deutschen Bahn AG, Autobahn (A59 kreuzend) und der Frankfurter Straße (B8), begrenzt durch die nördliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 175 und im Süden durch die Stadtgrenze zu Troisdorf, Gemarkung Lind, Flur 2, Flurstück 16
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung

Köln, den 22. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

214 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Kasernenstraße in Köln-Kalk

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 71455/01 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen östlich der Kasernenstraße, dem Grundstück des Trafos der RheinEnergie AG und der nördlich der Abzweigung Johann-Classen-Straße als Privatstraße fortgeführten Verlängerung der Kasernenstraße, südlich und westlich der Bahnbetriebsflächen der Deutsche Bahn AG (Rangierbahnhof Kalk) und nördlich des Einzelhandelsstandortes (Lidl) an der Kalker Hauptstraße (Gemarkung Kalk, Flur 27, Flurstück 468) in Köln-Kalk
Arbeitstitel: Kasernenstraße in Köln-Kalk

Der Bebauungsplan Nummer 71455/01 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 71455/01 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 22. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

215 Widmung eines Teilstückes der Reinholdstraße in Köln-Grengel

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, die Stichstraße der Reinholdstraße (Gemarkung Urbach, Flur 17, Flurstück 573) in Höhe der Hausgrundstücke Reinholdstr. 15 – 19 bis zur Fußwegeverbindung zum Erlenberg in Köln-Grengel gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Anliegerverkehr zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags

von 8.00 – 16.00 Uhr,
von 8.00 – 18.00 Uhr,
von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-25308) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

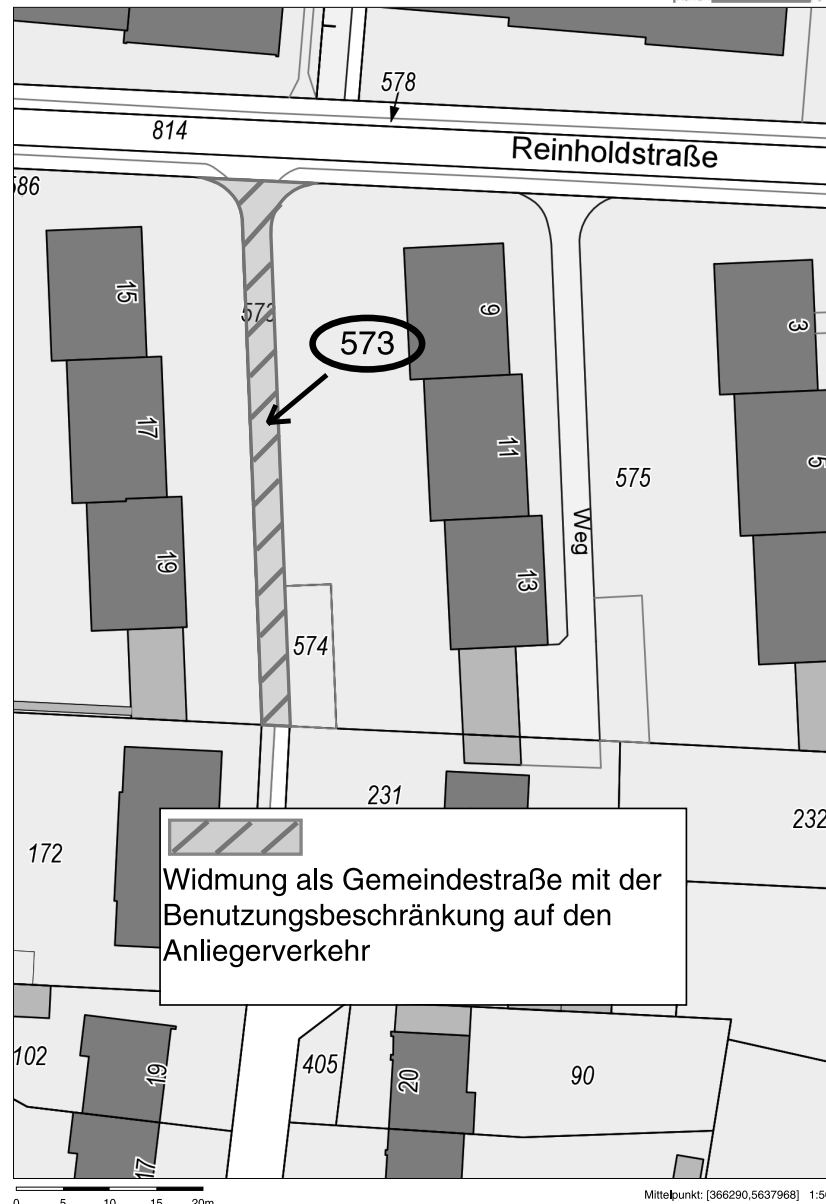
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

WIDMUNGSPLAN

Gemarkung Urbach, Flur 17, Flurstück 573, Reinholdstr. 15 - 19



216 Widmung eines Teilstücks der Kurt-Schumacher-Straße in Köln-Eil

Die Widmung eines Teilstücks der Kurt-Schumacher-Straße in Köln Eil (Gemarkung Eil, Flur 14, Flurstück 431) in Höhe der Grundstücke Kurt-Schumacher-Straße 28 und 30 als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags

von 8.00 – 16.00 Uhr,
von 8.00 – 18.00 Uhr,
von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-25308) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

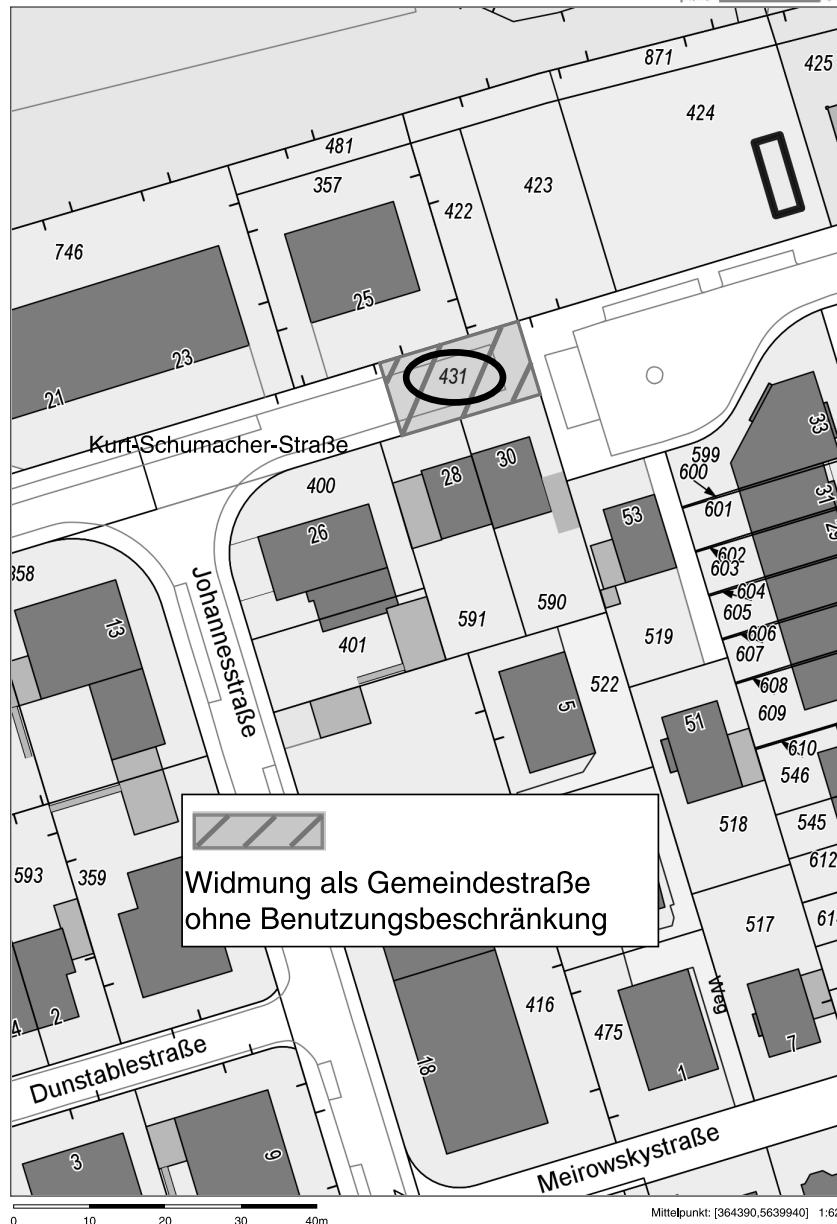
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

WIDMUNGSPLAN

Gemarkung Eil, Flur 14, Flurstück 431, Kurt-Schumacher-Straße



217 Bekanntmachung des Gürzenich-Orchesters Köln: Bestellung von Herrn Stefan Englert zum Betriebsleiter des Gürzenich-Orchesters Köln

Mit Beschluss vom 05.07.2018 hat der Rat der Stadt Köln Herrn Stefan Englert ab dem 01.09.2018 zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln bestellt. Herr Englert ist in Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur gemeinschaftlichen Vertretung mit einem weiteren Betriebsleiter befugt.

218 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Gavu Betriebs GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentlicher Aushang, 30.08.2018, 22.1154056.0019.7.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gavu Betriebs GmbH HS: Elisabeth-Langgässer-Str. 33a, 51373 Leverkusen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2018

Im Auftrag
gez. Beuth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frank Haase

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 31.08.2018, 22.1181450.0002.5.21330600

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frank Haase, HS: Brückenstr. 13, 53840 Troisdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.08.2018

Im Auftrag
gez. Thissen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Sevdalin Yankov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 01.08.2018, Aktenzeichen: 322/11 – 3108 (Probe)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Yankov, Sevdalin, Hristov, Johann-Mayer-Str. 17, 51105 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2018

Im Auftrag
gez. Winter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dervis Tutic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – zwecks beabsichtigter Versagung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 AufenthG sowie der

beantragen Beschäftigungserlaubnis, 27.08.2018, 331-302 TL, 331-302 Es

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Dervis Tutic, Frankfurter Str. 304, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2018

Im Auftrag

gez. Esser

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Andrei Mindru

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ausweisungsverfügung, Az.: 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement 333-101, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Andrei Mindru, geb. 26.07.1975 in unbekannt, moldauischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2018

Im Auftrag

gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Akabor, Ali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 27.08.2017, 501/112.06.031515

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 225, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2018

Im Auftrag

Miertsch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Iurie Starov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung vom 29.08.2018, AZ 501/112 15 05482

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberstadtdirektorin, Amt f. Soziales und Senioren-Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Iurie Starov, Rather Str.39, 51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.08.2018

Im Auftrag

gez. Ohrem

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung an Herrn Kaloian Uhrlandt

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Kremer, Jaeson * 09.09.2002, Vom 30.08.2018., 502/94-1 520 11- 2091

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 144, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Kaloian Uhrlandt, * 24.05.1975, Moselstr.16, 50674 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.08.2018

Im Auftrag
gez. Islam

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bekir Avdan

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 27.08.2018, 502/94 1 520 1 21 21 3003 8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Bekir Avdan, Semmelweisstr. 32, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2018

Im Auftrag
gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dogan Cenk Günesli

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 31.08.2018 520/24-4535

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Dogan Cenk Günesli, Gronauer Str. 51, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.08.2018

Im Auftrag
gez. Frontschek

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Ali Yurdakul

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 14.08.2018 – Mitteilung über die Beantragung von UVG, Aktenzeichen: 502/94 – 1 520 1 27 27 3956 2

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Yurdakul, Ali, Rolshover Str. 233, 51105 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.08.2018

Im Auftrag
gez. Bungarz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Koffi Gbedjagni

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 30.08.2018 – Mitteilung über die Beantragung von UVG, Aktenzeichen: 502/94 – 1 520 1 27 27 3967 8

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gbedjagni, Koffi, Gneisenastr. 29, 45472 Mülheim an der Ruhr

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2018

Im Auftrag

gez. Bungarz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Orizzonte, Claudio

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Inverzugsetzung, 30.08.2018, 1 520 1 08 08 1841 8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Orizzonte, Claudio, Italien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2018

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Öncel, Zafer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Inverzugsetzung vom 27.08.2018

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Öncel, Zafer, unbekannt, Türkei

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.08.2018

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung:

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Wohngeldbescheid, 03.09.2018, 315000 00472 8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswesen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.08.2018

Im Auftrag

gez. Scharwies

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Afsus, Aziz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Wohngeldbescheide, 03.09.2018, 315000 00535 6

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswesen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Aziz Afsus, An der Fuhr 5 / 1401, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.08.2018

Im Auftrag

gez. Scharwies

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Kaß, Gabriele**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Sicherstellung von 3 Katzen, 28.08.2018, 306/18 32.4 576/1.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Veterinäramt, Zimmer-Nr. 008b, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kaß, Gabriele, Sandweg 48, 50827 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.08.2018

Im Auftrag

gez. Fischer-Bakardjiev

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

10.09.2018 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 14.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr	10.09.2018 (Montag)	Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Raum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17.00 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43 14.00 – 16.30 Uhr
11.09.2018 (Dienstag)	– Ausschuss Kunst und Kultur – Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln – Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester – Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr	11.09.2018 (Dienstag)	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.30 Uhr
12.09.2018 (Mittwoch)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathaus Spanischer Bau, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18), 50667 Köln 16.00 Uhr		
13.09.2018 (Donnerstag)	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr	13.09.2018 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Chorweiler Bezirksrathaus Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk, Raum 901 Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr
14.09.2018 (Freitag)	Runder Tisch für Flüchtlingsfragen Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 11.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.